

Wie glatt ist glatt?

Text und Bilder Markus Weissert*

Die Frage «Wie glatt ist glatt?» führt auf den Baustellen immer wieder zum Streit. Was bedeuten undefinierbare Begriffe wie «malerfertig», «streichfertig», «anstrichbereit», «oberflächenfertig», «tapezierfertig», «streiflichtfrei»? Ein neues Merkblatt schafft Klarheit.

Das neue Merkblatt «Putzoberflächen im Innenbereich – Qualitätsstufen für glatte, gefilzte und abgezogene Putze» gibt Empfehlungen zur fachgerechten Leistungsbeschreibung, Ausführung und Beurteilung dieser Putzoberflächen sowie von abgeriebenen Putzen. Das Merkblatt wurde zwischen dem Deutschen Stuckgewerbebund, der Gips- und Mörtelindustrie, dem Hauptverband der Maler und dem Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmerverband erarbeitet. In Anlehnung an das schon bewährte Merkblatt «Verspachtelung von Gipsplatten – Oberflächen-güten» wurden auch hier die vier Qualitätsstufen für unterschiedliche Innenputzoberflächen eingeführt.

Qualitätsstufe 1

Für Oberflächen von abgezogenen Putzen, an die keine Anforderungen – zum Beispiel punkto Optik oder Ebenheit – gestellt werden, ist eine geschlossene Putzfläche (Bestich, Rappputz) ausreichend.

Qualitätsstufe 2

Als Standard-Qualitätsstufe wird die Qualitätsstufe 2 für alle Putzoberflächen herangezogen. Diese Standardoberfläche genügt den üblichen Anforderungen an Wand- und Deckenflächen. Hierbei ist in allen Fällen die Normalanforderung an die Ebenheit einzuhalten. Bei geglätteten Putzen ergibt sich je nach Bindemittel eine einlagige oder zweilagige Ausführung. Schattenfreiheit bei Streiflicht kann mit dieser Ausführung nicht erreicht werden.

Geglättete Putzoberflächen der Qualitätsstufe 2 sind zum Beispiel geeignet für: mittel- bis grobstrukturierte Wandbekleidungen, zum Beispiel Raufasertapeten (RM oder RG), und matte, gefüllte Anstriche/Beschichtungen, die mit grober Lammfell- oder Strukturrolle aufgetragen werden. Gefilzte oder abgeriebene Putzoberflächen 2 sind geeignet für matte, nicht strukturierte Anstriche und Beschichtungen.

Qualitätsstufe 3

In der Qualitätsstufe 3 gibt es Unterschiede hinsichtlich der Ausführung und der geforderten Ebenheitstoleranz. Abgezogene Putzoberflächen dieser Qualitätsstufe bedürfen erhöhter Anforder-



Ein Beispiel für eine hochwertige, geglättete Putzdecke findet sich im Bundeskanzleramt

Info Internet

Weitergehende und ausführlichere Erläuterungen zu den Stufen Q1 bis Q4 sind im Internet abrufbar unter www.ausbauundfassade.de/down

rungen an die Ebenheit im Gegensatz zu gefilzten oder geglätteten Putzoberflächen, die lediglich die normalen Standardebenheitstoleranzen erfüllen müssen.

Auch bei der Qualitätsstufe 3 sind bei Streiflicht sichtbar werdende Abzeichnungen nicht ganz auszuschließen. Wird die Qualitätsstufe 3 gewählt, muss die Filzstruktur im jeweiligen Strukturbild gleichmässig sein. Kornanhäufungen oder strukturlose Stellen sind nur vereinzelt zulässig. Der Gesamteindruck der Filzputz-Oberfläche darf nicht gestört sein. Schattenbildung bei Streiflicht kann mit dieser Ausführung nicht völlig ausgeschlossen werden.

Geglättete Putzoberflächen sind geeignet für: dekorative Oberputze < 1,0 mm, fein strukturierte Wandbekleidungen und matte, fein strukturierte Anstriche/Beschichtungen.

Filzputzoberflächen sind geeignet für matte, nicht strukturierte Anstriche/Beschichtungen.

Qualitätsstufe 4

Die Qualitätsstufe 4 entspricht höchsten Anforderungen an die Putzoberfläche und ist durch zusätzliche, über Q3 hinausgehende, Massnahmen zu erreichen. Putze müssen hier den erhöhten Anforderungen an die Ebenheit entsprechen. Geglättete Putzoberflächen der Qualitätsstufe Q4 sind geeignet für glatte oder strukturierte Wandbekleidungen

mit Glanz, zum Beispiel für Lasuren oder Anstriche/Beschichtungen bis zum mittleren Glanz oder für Spachtel- und Glättetechniken.

Dabei ist zusätzlich ein vollflächiges Überarbeiten der Oberfläche mit einem geeigneten Spachtel- oder Glättputzmaterial notwendig.

Filzputzoberflächen der Qualitätsstufe 4 werden nur durch Aufbringen einer zusätzlichen Lage aus Dekor-Filzputz, gegebenenfalls mit Anstrich/Beschichtung, erreicht. Der Unterputz muss mindestens der Qualitätsstufe 3 von eben abgezogenen Putzen, beziehungsweise erhöhten Anforderungen an die Ebenheit entsprechen.

Wird die Qualitätsstufe 4 gewählt, muss die Filzstruktur im jeweiligen Strukturbild absolut gleichmässig sein. Kornanhäufungen oder strukturlose Stellen sind nicht zulässig. Der Gesamteindruck der Putzoberfläche muss homogen sein.

Grundsätzlich müssen die Grenzen der handwerklichen Ausführung beachtet werden. Putzflächen, die auch bei Einwirkung von Licht absolut eben und schattenfrei erscheinen, sind handwerklich nicht ausführbar.

Ausschreibung

Entsprechend den Qualitätsstufen sind die gewünschten Putzoberflächen (geglättet, gefilzt, gerieben, abgezogen) beziehungsweise die Oberflächengüte (Q1, Q2, Q3, Q4), erforderlichenfalls auch die Art und Ausführung, festzulegen und vertraglich zu vereinbaren.

Die Qualitätsstufe muss – bei Q2 bis Q4 – immer zusammen mit der Ausführungsart der Herstellung der Putzoberfläche genannt werden, zum Beispiel: «Q2 – geglättet».



Zukünftig werden die Oberflächenqualitäten des Putzes genau definiert – dank des neuen Merkblattes

Bestelladressen

Das Merkblatt «Putzoberflächen im Innenbereich» kann bei folgenden Institutionen bezogen werden bei:

Schweizerischer Maler- und Gipsunternehmerverband
Grindelstrasse 2
CH-8304 Wallisellen
www.smgv.com

Bundesverband der Gipsindustrie
Birkenweg 13
D-64295 Darmstadt
www.gipsindustrie.de

Deutscher Stuckgewerbebund im Zentralverband
Deutsches Baugewerbe
Kronenstrasse 55–58
D-10117 Berlin
www.stuckateur.de

Im Internet wird ein Download eingerichtet

Zusätzlich sind die nachfolgenden Wandbekleidungen oder Anstriche/Beschichtungen explizit zu nennen. Eine allgemeine Benennung ist unzureichend.

Auch sind Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung (zum Beispiel Q2 – geglättet für Lasuren oder Anstriche/Beschichtungen bis zum mittleren Glanz) anzumelden und ein Nachtrag zu vereinbaren, da die Ausführungsart Q2 geglättet unzureichend für die gewünschte Oberfläche ist.

Sind im Leistungsverzeichnis keine Angaben über die Oberflächenqualität enthalten, so gilt stets Qualitätsstufe 2 (Q2) als vereinbart.

Ein Leistungsverzeichnis, das zur Beschreibung der gewünschten Putzoberfläche Begriffe wie «malerfertig», «streichfertig», «anstrichbereit», «oberflächenfertig», «tapezierfertig», «streiflichtfrei» oder Ähnliches enthält, ist absolut ungeeignet, um die zu erbringende Leistung zu beschreiben. Es widerspricht der VOB/A (§ 9 Beschreibung der Leistung), wonach die Beschreibung eindeutig und erschöpfend zu erfolgen hat.

Nachdem das Merkblatt «Verspachtelung von Gipsplatten – Oberflächen-güten» schon so erfolgreich ist und dazu geführt hat, dass die ausschreibenden Stellen entsprechend schnell reagiert haben, bleibt zu hoffen, dass dies auf den Bereich Putz ebenso schnell Anwendung findet. Im Standardleistungsbuch 023 «Putz- und Stuckarbeiten, Wärmedämmsysteme» sind die Qualitätsstufen bereits eingeführt.

Was nun noch zu tun bleibt, ist die Einführung von Qualitätsstufen für Gips-Wandbauplatten, so dass alle wesentlichen Oberflächen im Innenbereich ein-

deutig ausgeschrieben und bewertet werden können. Die Schweizer Kollegen haben hierzu schon einen vielversprechenden Vorschlag gemacht.

* Markus Weissert, dipl. Ing. (FH) für Bauphysik, Ingenieur-tätigkeit, seit 1993 Technischer Leiter Fachverband der Stuckateure Baden-Württemberg, Mitglied nationaler und internationaler Normungs- und Fachgremien, 2003 Vorsitzender DIN Normenausschuss Bauwesen, Arbeits-ausschuss Putzmörtel.